

→ Fbu → Michael

# Landesamt für Gesundheit und Soziales



EINGEGANGEN

11. NOV 2019

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)



**Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.**  
**Wilhelmstraße 115**  
**10963 Berlin**

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
ZS E 1

Dienstgebäude:  
Turmstraße 21, Haus A  
10559 Berlin

Bearbeiter/in:  
Mimaroglu

Zimmer: 1035

Telefon: +49 30 9(0)229 - 1902

Telefax: +49 30 90229 1098

E-Mailadresse:  
tuelay.mimaroglu@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. §  
3a Abs. 1 VwVfG: [post@lageso.berlin.de](mailto:post@lageso.berlin.de)

Datum:  
06.11.2019

**Zuwendung des Landes Berlin im Haushaltsjahr 2019**  
**Ihr Antrag vom 13.09.2018, mein Vorschussbescheid zuletzt vom 02.09.2019**  
**GKZ : ISP/2019/P 277**

Anlagen:

Finanzierungsplan vom 05.11.2019; und Stellenplan vom 05.11.2019

1 Vordruck „Einverständniserklärung“

(bitte berücksichtigen und verwenden Sie ergänzend die bereits mit der vorläufigen Zuwendung 2019 – Vorschuss - als Anlage übersandten Unterlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gemäß **§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung** (LHO) – in der jeweils gültigen Fassung - eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus den Mitteln des Landes Berlin bis zu einem Höchstbetrag von

**154.617,00 €.**

Zuwendungsart: **Projektförderung**  
Finanzierungsart: **Vollfinanzierung**

Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21  
U 9 Turmstraße

Eingang Birkenstr. 62  
U 9 Birkenstraße  
Kein Fahrstuhl vorhanden

Bus M 27, 245, TXL  
Haltestelle U-Turmstraße

Bus M 27, Haltestelle  
Havelberger Str.

Bus 101, 123, 187  
Haltestelle Turmstr./  
Lübecker Str.

Bus 123, Haltestelle  
Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung

Zahlungen bitte  
bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Geldinstitut  
**Postbank  
Berlin**

**Landesbank  
Berlin**

**Deutsche  
Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010  
0000 0581 00

DE25 1005 0000  
0990 0076 00

DE53 1000 0000  
0010 0015 20

BIC  
PBNKDEFF100

BELADEBEXXX

MARKDEF1100

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Deckung des Fehlbedarfs bei den notwendigen Personal- und Sachkosten für das Projekt: „**Fachstelle für pflegende Angehörige**“ zu verwenden.

Das Konzept / Die Leistungsbeschreibung vom 17.05.2010 ist verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.

Die bewilligte Zuwendung ist ausschließlich für den vorstehend genannten Zweck sowie sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Eigenmittel und sonstige Einnahmen sind stets vor der Inanspruchnahme der Zuwendung einzusetzen.

Mit Antrag vom 05.06.2019 haben Sie zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Tarifierungen beantragt. Ihrem Antrag konnte in Höhe von 1.127,27 € entsprochen werden. Diese zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung der Vergütungen im Rahmen des o. g. Projektes zu verwenden.

Die bewilligten Mittel bis zur Höhe von 14.260,63 € wird zur einmaligen Verwendung in 2019 gewährt und ist ausschließlich für die dem Antrag vom 30.09.2019 aufgelisteten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Es erwächst daraus kein Anspruch auf Verstärkung der Finanzmittel.

Der Finanzierungsplan vom **05.11.2019** wird in der beigefügten Fassung für verbindlich erklärt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die geförderte Maßnahme betragen damit **154.617,00 €**.

Der beiliegende Stellenplan ist hinsichtlich seiner Stellenanzahl, der Eingruppierungen und der Höhe der Vergütungsanpassungen verbindlich. Höhergruppierungen und Stellenneu- und -nachbesetzungen sind vorher mit der Bewilligungsstelle abzustimmen.

**Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides. Sie enthalten Bedingungen und Auflagen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), deren Nichteinhaltung zum Widerruf des Bescheides führen kann.**

Darüber hinaus sind die folgenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides:

#### Mindestlohn

Gemäß der Zweiten Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (MiLoV2) vom 13. November 2018 (BGBl. I S. 1876) gilt seit dem 1. Januar 2019 in Deutschland ein allgemeiner bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn von 9,19 Euro brutto. Dieser Mindestlohn bildet die untere Grenze zulässiger Arbeitsvergütung (vgl. §§ 1 ff. des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns [Mindestlohngesetz – MiLoG] vom 11. August 2014 [BGBl. I S. 1348]). Damit erfolgt die Gewährung von Zuwendungen unter folgenden Voraussetzungen:

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt unter der Auflage, dass Sie allen bei Ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ungeachtet des Umstandes, ob sie in dem durch diesen Bescheid geförderten Projekt / in der durch diesen Bescheid institutionell geförderten Einrichtung tätig sind oder nicht – mindestens den jeweils aktuell geltenden Mindestlohn zahlen und dass Sie ferner Dienst- oder Werkverträge im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks nur mit solchen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern abschließen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von § 3 Landesmindestlohngesetz bei der Ausführung der Leistung mindestens den derzeit geltenden Mindestlohn zu zahlen sowie dass Sie Kontrollen zur Einhaltung dieser Auflagen durch die Bewilligungsbehörde auf deren Verlangen unverzüglich ermöglichen und unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Auflage zur ganzen oder teilweisen Rückforderung der gewährten Zuwendungsmittel führen kann.

### Mehr- oder Minderausgaben/-einnahmen

Eine Abweichung vom Finanzierungsplan (z. B. die Verwendung zu anderen als darin vorgesehenen Zwecken), die nicht durch die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erlaubt wird, ist ohne meine vorherige Zustimmung unzulässig. Dies gilt auch dann, wenn dadurch der Gesamtbetrag der Zuwendung nicht berührt wird. Zulässig ist lediglich eine Überschreitung in Höhe von bis zu 20 % der jeweiligen Ausgabeposition im Finanzierungsplan, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.

Überschreiten die Einnahmen einschließlich der Zuwendung die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, so ist der Überschuss - bis zur Höhe der Zuwendung - unverzüglich nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes an das Land Berlin abzuführen.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweck, erhöhen sich die Deckungsmittel (einschließlich Investitionszulagen) oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung bei einer Fehlbedarfsfinanzierung oder Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag (Nr. 2.2 ANBest-P).

Es ist darauf hinzuwirken, die Eigenmittel zur Minderung des Zuwendungsbetrages perspektivisch zu verstärken.

### Personal

Werden für den Zweck Personalkosten geleistet, ist für alle Beschäftigten je eine Personalakte anzulegen, aus der die Qualifikation, Stellenbeschreibung / -inhalt, die bisherigen Tätigkeiten sowie die für die Person vorgenommenen Gehaltsberechnungen ersichtlich sind.

Die Regelungen der Nr. 1.3 ANBest-P (sog. Besserstellungsverbot) sind projektbezogen anzuwenden.

Für die Beurteilung der Einhaltung des Besserstellungsverbots wird das im Land Berlin seit dem 01.11.2010 geltende Tarifrecht (TV-L in der jeweils im Land Berlin geltenden Fassung) zum Maßstab genommen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers führt, Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zum Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht.

Die Abrechnung von Beiträgen für eine zusätzliche Altersversorgung ist nur für festangestelltes Personal und nur dann zulässig, wenn Sie bereits bei Beginn der Förderung tarif- und arbeitsvertraglich zu dieser Leistung verpflichtet gewesen sind.

Hinsichtlich der Umlagen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) zusätzliche Einnahmen sind, die die Zuwendung mindern. Sie sind unverzüglich zu melden und werden mit der nächsten Zuwendungsrate verrechnet. Werden diese Erstattungen der Bewilligungsstelle erst mit der Vorlage des Verwendungsnachweises bekannt, sind diese zumindest anteilig als hinzugetretene Deckungsmittel zuzüglich Verzugszinsen zurückzufordern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der Personalausgaben für festgestellte Beschäftigte vorläufig ist. Die Höhe der endgültig anzuerkennenden Personalausgaben wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch „Spitzabrechnung“ und unter Beachtung des Besserstellungsverbots festgestellt.

### Honorarkräfte

Die Honorarmittel sind auf der Grundlage entsprechender Verträge und Qualifikationsnachweise mit Einzelpersonen unter Beachtung der Ihnen bereits bekanntgegebenen „Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Gesundheit / Soziales (HonVGes/Soz)“ zu verwenden.

Die Honorarkraft hat die vorgesehenen Arbeiten selbst zu erbringen und darf sie auch dann nicht delegieren, wenn sie Teile ihres Honorars abtritt (vgl. § 613 BGB). Bei den Bemessungskriterien der Honorarhöhe ist zwingend die Nr. 3 der HonVGes/Soz zu beachten. Steuern sind Angelegenheit der Honorarkraft.

Ferner weise ich hierzu auf Folgendes hin:

Bitte beachten Sie bei der Vertragsgestaltung, dass Honorarleistungen grundsätzlich von Ort und Zeit unabhängig sind. Ferner sind Honorarkräfte nicht weisungsgebunden und nicht in die Organisation eingebunden. Es handelt sich bei Honorarleistungen somit prinzipiell um freiberufliche Leistungen, die nicht wiederkehrend zum Alltagsgeschäft Ihrer Organisation gehören.

### Reisekosten

Hinsichtlich der Abrechnung von Reisekosten gilt in analoger Anwendung das Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

### Öffentlichkeitsarbeit

Bei Maßnahmen zur Öffentlichkeit (Broschüren, Internet, Kalender, Flyer etc.) ist grundsätzlich in geeigneter Form auf die Förderung des Projekts durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Integration hinzuweisen.

**Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind der Bewilligungsstelle spätestens im Wege der Einreichung des Verwendungsnachweises unaufgefordert zur Kenntnis zu geben.**

### Besucherbetreuung

Geschenke und Bewirtungskosten dürfen nicht aus Zuwendungsmitteln geleistet werden. Sofern für die Erfüllung des Projektzweckes die Bewirtung von Klienten oder Nutzern erforderlich ist (vgl. Konzept), ist dies in angemessenem Umfang zulässig.

### Mitteilungspflicht

Wesentliche Hinderungsgründe, die die planmäßige Durchführung der geförderten Maßnahme beeinträchtigen, sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Gleichzeitig erinnere ich daran, dass Satzungs- bzw. Statutenänderungen sowie der Wechsel Ihrer unterschriftsbefugten Vertreterinnen und Vertreter (z. B. Vorstandswechsel) unverzüglich mitgeteilt und mit dem entsprechenden Auszug aus dem Vereinsregister bzw. dem Handelsregister belegt werden müssen.

### Auszahlungsmodalitäten

Alle Einnahmen und Ausgaben des Projektes sind über ein besonderes speziell hierfür eingerichtetes Konto abzuwickeln.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten und sich mit dem Inhalt des Bescheides einverstanden erklären. Eine entsprechende Erklärung ist diesem Bescheid beigelegt.

Die bewilligten Zuwendungsmittel werden Ihnen in Höhe von insgesamt	<b>154.617,00 €</b>
<u>unter Abzug der bereits geleisteten Vorschusszahlung von insgesamt</u>	<b>116.660,00 €</b>
in Höhe des verbleibenden Betrages von	<b>37.957,00 €</b>

durch die Landeshauptkasse Berlin auf der Grundlage von Mittelabforderungen auf das von Ihnen im Zuwendungsantrag benannte Konto gem. Nr. 1 ANBest-P **sofort** überwiesen.

Dabei bitte ich Sie mit der Abforderung der letzten Rate ausdrücklich zu bestätigen in welcher Höhe die Mittel bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes tatsächlich für fällige Zahlungen benötigt werden (Nr. 1.4 ANBest-P).

Werden überwiesene Mittel ganz oder teilweise nicht bzw. nicht innerhalb von zwei Monaten für Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt, so sind sie unverzüglich an die Landeshauptkasse Berlin (Anschrift und Bankverbindung s. Seite 1 dieses Bescheides) zurückzuzahlen. Bitte geben Sie dabei folgende Kassenzahlen an:

Für Mittel, die **innerhalb des Haushaltsjahres**, in dem sie bewilligt und ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden, ist das Kassenzahlen **1130004885134** sowie das Geschäftskennzeichen (GKZ) anzugeben.

Für Mittel, die **nach Ablauf des Haushaltsjahres** (31.12.), in dem sie bewilligt und ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden, ist das Kassenzahlen **1130000033912** sowie das Geschäftskennzeichen (GKZ) anzugeben.

#### Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Zuwendung ist mir in der Zeit **vom 02.01.2020 bis spätestens zum 30.04.2020** ein Nachweis (Zahlenmäßiger Nachweis, Summarischer Nachweis, Belegliste, Sachbericht und der Nachweis über die Umsetzung der Maßnahmen der Leistungsgewährungsverordnung) sowohl im Onlineverfahren zuzuleiten, als auch rechtsverbindlich unterschrieben im Original und mit einer Kopie zu übersenden. Auf der LAGeSo-Webseite [www.berlin.de/lageso/soziales/zuwendung/vordrucke/](http://www.berlin.de/lageso/soziales/zuwendung/vordrucke/) finden Sie alle für die Erstellung des Verwendungsnachweises notwendigen Handlungshinweise.

Dabei sind auch die Formvorschriften für die Gliederung und Abfassung des Verwendungsnachweises nach Nr. 6.2.2 ANBest-P zu beachten.

Dazu gehört insbesondere eine tabellarische Belegübersicht, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Originalbelege müssen dem Verwendungsnachweis grundsätzlich nicht mehr beigelegt werden. Ich bitte jedoch um Beachtung der Nr. 6.4 und 6.5 ANBest-P.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Verwendungsnachweises ist es erforderlich, in die Lohn- bzw. Gehaltskonten der Beschäftigten Einblick zu nehmen, deren Kosten Gegenstand des Finanzierungsplans sind. Die Lohn- bzw. Gehaltskonten sind deshalb dem Verwendungsnachweis in Kopie (nicht online) beizufügen. Es ist sicherzustellen, dass von den betroffenen Beschäftigten keine datenschutzrechtlichen und sonstigen Einwendungen erhoben werden.

Die Abrechnung der Personalausgaben ist für jede im Projekt geförderte Stelle einzeln vorzunehmen. Abzurechnen sind dabei jeweils die unter dem Pkt. „Personal“ dieses Bescheides genannten zuwendungsfähigen Arbeitgeberaufwendungen.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

Nicht zugelassene Abweichungen vom Finanzierungsplan können ebenso wie das verspätete und unvollständige Vorlegen des Verwendungsnachweises zu Rückforderungen führen.

Ich bitte zu beachten, dass nach einem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin grundsätzlich zunächst weitere Zahlungen einzustellen sind, wenn Verwendungsnachweise für frühere Bewilligungszeiträume nicht fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht werden.

Von diesen Ausführungen unberührt bleiben das Prüfrecht der Bewilligungsstelle, weiterer Stellen des Landes Berlin und des Rechnungshofes von Berlin gemäß § 91 LHO.

#### Bekämpfung des Terrorismus

Hierbei verweise ich auf die bereits im Vorschussbescheid benannten Anforderungen.

#### Widerrufsvorbehalt

Dieser Bescheid kann gemäß §§ 48, 49 VwVfG zurückgenommen oder widerrufen werden. Er kann auch widerrufen werden, wenn aufgrund haushaltswirtschaftlicher Sperren Mittel für Zuwendungen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen sollten (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist vom Zuwendungsempfängenden bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden.

Um einen reibungslosen Ablauf des Bewilligungsverfahrens gewährleisten zu können, bitte ich Sie, Ihre Anträge für das Folgejahr bis spätestens zum 15. September des noch laufenden Haushaltsjahres zu stellen. Der Antrag ist mir sowohl im Onlineverfahren zuzuleiten, als auch rechtsverbindlich unterschrieben zu übersenden. Für Ihre Planung, Kostenkalkulation und Einhaltung der erforderlichen Antragsform stehe ich Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Es kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Gesundheit und Soziales einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1.) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstraße 21 in 10559 Berlin,
- 2.) durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [post@lageso.berlin.de](mailto:post@lageso.berlin.de) oder
- 3.) durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [post@lageso-berlin.de-mail.de](mailto:post@lageso-berlin.de-mail.de)

erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mimaroglu

